

II-4254 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

A n t r a g

No.197/A
Präs.: 16. MAI 1986

der Abgeordneten Bergmann
und Kollegen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz
1971 geändert wird (2. Bundesstraßengesetz-Novelle 1986)

Aufgrund eines stärkeren Umweltbewußtseins haben sich in der
Bundeshauptstadt Wien die Schwerpunkte für die Verkehrsplanung
und Verkehrspolitik wesentlich geändert.

Der Bau oder Ausbau einer Reihe von Straßen ist im Interesse
der betroffenen Bevölkerung abzulehnen, weil die Wohn- und
Lebensqualität in diesen Bereichen der Stadt stark beeinträchtigt
würde.

Andererseits sollten aber vor allem solche Projekte verwirklicht
werden, die an bestehenden Straßenzügen einen verstärkten Um-
weltschutz bringen. Dies wäre z.B. bei einer Tieflegung der
Wiener Westeinfahrt, sowie für ähnliche Maßnahmen im Bereich
des Westgürtels und des Südgürtels der Fall.

Im einzelnen soll daher das Bundesstraßengesetz in folgenden
Punkten geändert werden:

- o Angesichts der laufenden Planungen für eine Tieflegung der
Westein- bzw. -ausfahrt sollte das Teilstück der A 1 (West-
autobahn) zwischen Gaudenzdorfer Gürtel und Auhof wieder in
das Bundesstraßenverzeichnis als Autobahn aufgenommen werden.

- o Gegen den Ausbau der B 222 (Wiener Vororte Straße) sowie der B 223 (Flötzersteig Straße) gibt es massive Bedenken von weiten Teilen der betroffenen Bevölkerung in diesen Bezirken.

Diese umstrittenen Straßenzüge sollten daher aus dem Bundesstraßennetz herausgenommen werden.

- o Die B 301 (Wiener Südrand Straße) sollte nicht durch Simmering und in weiterer Folge über die Donau durch die Lobau geführt werden.

Dies würde die großen Verkehrsprobleme in diesem ohnehin schon unter einer hohen Umweltbelastung stehenden Teil von Simmering deutlich verringern. Auch der Bau einer neuen 6. Donaubrücke und die Führung dieser Straße im Bereich der Lobau ist aus Umwelt- und Naturschutzgründen abzulehnen.

Die B 301 sollte statt dessen ab dem Bereich Kledering in niederösterreichisches Gebiet verschwenken und unterhalb von Schwechat in die B 10 einmünden (z.B. im Bereich des Knoten B 9/B 10) bzw. in weiterer Folge in die Flughafenautobahn A 4.

- o Im Rahmen der Ausführungsplanung sollte beim Abfahrts-Ast der A 23 (ehemals A 3) darauf Bedacht genommen werden, daß nur eine Abfahrt in gerader Richtung in die B 225 möglich ist und keine Abfahrtsstraßen in Richtung Favoriten oder Simmering angeschlossen werden.

Dies kann eine starke Verkehrsbelastung der umliegenden Wohn- und Siedlungsgebiete verhindern und auch abwenden, daß bei Überlastung des Verteilerkreises Favoriten der Südosttangente viele Autofahrer diese Abfahrt als Zufahrt in den 10. oder 11. Bezirk benützen, was verkehrspolitisch keineswegs wünschenswert wäre.

- 3 -

- o Darüber hinaus ist auch in der Ausführungsplanung des Teilstückes der B 3 zwischen Leopoldauer Straße und Donaufelder Straße darauf zu achten, daß die Trassenführung durch weniger dicht besiedeltes Gebiet geführt wird, was durch einen nördöstlicheren Verlauf und eine Anbindung an die B 232 verwirklicht werden könnte.

Da diese wichtigen Anliegen in der Bundesstraßengesetz-Novelle 1986 durch die Ablehnung durch die Abgeordneten der sozialistischen Koalition keine Berücksichtigung gefunden haben, stellen die unterzeichneten Abgeordneten den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz vom mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (2. Bundesstraßengesetz-Novelle 1986)

Der Nationalrat hat beschlossen:

A r t i k e l I

Das Bundesstraßengesetz 1971 BGBl.Nr. 286 in der Fassung der Bundesgesetze BGBl.Nr. 239/1975, 416/1975, 294/1978, 63/1983 und 165/1986 wird geändert wie folgt:

- 1.) Im Verzeichnis 1, Bundesstraßen A (Bundesautobahnen), hat die Beschreibung der Strecke der A 1, Westautobahn, mit den Worten "Wien - Gaudenzdorf (B 221) -" zu beginnen.
- 2.) Im Verzeichnis 1, Bundesstraßen A (Bundesautobahnen), wird folgende Anmerkung angefügt:
"Der Abfahrts-Ast der A 23 (ehemals A 3) soll nicht als Abfahrtsstraße in Richtung Favoriten - Simmering angeschlossen werden, sondern es soll nur die Abfahrt von der A 3 in gerader Richtung in die B 225 möglich sein."
- 3.) Im Verzeichnis 3, Bundesstraßen B, hat die B 222, Wiener Vororte Straße, samt Beschreibung der Strecke zu entfallen.
- 4.) Im Verzeichnis 3, Bundesstraßen B, tritt in der Beschreibung der Strecke der B 223, Flötzersteig Straße, an die Stelle der Anschlußstelle "Hütteldorf (B 1)" die Anschlußstelle "Hütteldorf (Waidhausen Straße)".
- 5.) Im Verzeichnis 3, Bundesstraßen B, hat die Beschreibung der Strecke der B 301, Wiener Südrand Straße, zu lauten:
"Vösendorf (A 2, A 21) - Schwechat (Knoten B 9, B 10) - Schwechat (A 4)".

A r t i k e l I I

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Bauten und Technik betraut.

In formeller Hinsicht wolle dieser Antrag dem Bautenausschuß zugewiesen werden.